

rungsnotiz — darauf hin, das die Wirkungen der grossen Noth noch, während man schrieb, persönlich nachempfunden wurden¹⁾. Die folgenden Jahre beanspruchen in Bezug auf ihre Abfassung ebendasselbe Resultat annähernder Gleichzeitigkeit. — Denn nicht in jedem einzelnen Jahre sind die Ereignisse durchaus gleichzeitig, nur im ganzen und allgemeinen trifft das zu. So werden zum Jahre 1253 sowol Ereignisse früherer Jahre nachgeholt, als auch bei Gelegenheit des Todes Otto's II. schon die späteren Todesfälle Konrads IV. († 20. Mai 1254) und Innocenz' IV. († 7. Dec. 1254) erwähnt: beide genauer noch einmal im folgenden Jahre. Zum Jahre 1254 wird vom Abte ein Urtheil über den erwähnten Papst Alexander IV. gefällt²⁾, welches doch erst nach Verlauf eines oder mehrerer Jahre aus dessen Handlungen hergeleitet werden konnte. Zum Jahre 1255 heisst es nach Erwähnung des Beitritts von Seiten des Pfalzgrafen Ludwig zum rheinischen Städtebunde: 'Ista autem pax . . . propter maliciam resistentium non diu duravit'. Folglich stand dem Verfasser, als er schrieb, die geschehene Doppelwahl Richards und Alfons' im Anfange des Jahres 1257 bereits vor Augen; denn darüber brach sofort die Entzweigung nicht blos im Kreise der Fürsten, sondern auch unter den Städten los³⁾.

Es genügt, um aus allem so viel zu erkennen, dass die Aufzeichnungen 'Jahr für Jahr' nicht in der Weise gemacht wurden, dass sogleich und unmittelbar während oder am Schlusse jedes Jahres die Ereignisse niedergeschrieben wären, sondern eine längere oder kürzere Pause dazwischen trat und dann dieselben in ihrem Zusammenhange dargestellt wurden, wobei manches frühere wiederholt und auf späteres zugleich Rücksicht genommen werden konnte. Solche Verarbeitung des Materials wurde aber schon mit dem Jahre 1251 begonnen und regelmässig bis zum Abschlusse des ganzen Werks im Jahre 1273 durchgeführt.

Mir scheint es übrigens, als ob der Tod Friedrichs II. im Jahre 1250 entscheidend für das Vorhaben des Abts gewesen, die Thaten seiner verderblichen Zeit (wie er sich in den Einleitungsworten ausdrückt) nicht aus dem Andenken der Menschen schwinden zu lassen. Denn der Kampf der Kirche wider den gebannten und verfluchten Kaiser, der auch ihn persönlich berühren musste, hatte so lange wie ein Alp

1) Darum will Böhmer S. 501, Anm. 2 bei diesem Jahre 'auf der Zeit nach gleiche Niederschrift' schliessen. Warum haben weder Jaffé noch Lorenz diese Notiz ihrer Beachtung für werth gehalten? 2) Ueber dessen Richtigkeit s. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 140. 3) Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 85. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 140.